

Fairness fördern

Zu einer verantwortungsvollen Beschaffung gehört auch die soziale Nachhaltigkeit. Obwohl dieses Gebiet als kompliziert gilt, haben selbst kleine Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten, im Rahmen der Vergabe faire Produkte und Dienstleistungen zu stärken.

Von Clemens Lang*

Immer noch hält sich das Gerücht, dass öffentliche Stellen aus rechtlichen Gründen sogenannte «verga-befremde» Aspekte nicht oder nur am Rande berücksichtigen können und dürfen. Das stimmt so aber nicht. Wer den Nachhaltigkeitsartikel der Schweizer Ver-

fassung konsultiert, sieht bald, dass sich auch die öffentliche Beschaffung an dieser Bestimmung ausrichten soll. Folglich sollten auch Beschaffungsstellen ihren Einfluss nutzen, um Umweltschutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern. Mit der seit 2010 gültigen

Fassung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen ist zudem klar, dass nicht nur von Schweizer Lieferanten, sondern auch von ausländischen Anbietern soziale Grundstandards gefordert werden können. Diese werden in den Kernkonventionen der Internationalen Arbeiterorganisation (IAO) beschrieben. Sie beinhalten das Verbot von Zwangsarbeit, von Kinderarbeit und von unterschiedlichsten Formen der Diskriminierung, die Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Weil beim freihändigen Verfahren kein Beschwerderecht der Anbieter vorgesehen ist, haben die Beschaffungsstellen hier weitgehende Freiheiten. Basierend auf einer Strategie zur nachhaltigen Beschaffung können etwa Fairtrade- oder Bioprodukte direkt beschafft werden. Die Schwierigkeit liegt dann eher darin zu wissen, welche Produkte oder Verfahrensweisen am besten nachhaltigen Kriterien entsprechen und wie diese durch Labels, Zertifizierungen oder Mitgliedschaft in Initiativen nachgewiesen oder bestätigt werden können. Produktgruppenbezogene Information liefert dazu der neue Leitfaden der Interessensgemeinschaft ökologische Beschaffung. Als weitere Hilfsmittel stehen mehrere Internetplattformen zur Verfügung (siehe Kasten auf Seite 70).

Aufs Verfahren abstimmen

Beim Einladungsverfahren bietet die weitgehend freie Vorauswahl von geeigneten Anbietern die Möglichkeit, solche Offertsteller auszusuchen, die bei Sozial- und Umweltaspekten hohe Standards einhalten. Dies können etwa Firmen sein, die ein Umwelt-, Arbeitssicherheits- oder Sozialmanagementsystem betreiben.

Komplexer wird die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung bei den WTO-kompatiblen offenen und selektiven Verfahren. Hier ist die öffentliche Beschaffung in ihren Abläufen stärker reglementiert, was unter anderem Wettbewerbsgleichheit gewährleisten soll. Trotzdem gibt es auch bei diesen Verfahren vielfältige Möglichkeiten, um Sozial- und Umweltaspekte der Beschaffung stark zu gewichten. Dazu ist allerdings eine genaue Kenntnis der Phasen des Beschaffungsprozesses (vgl. Grafik auf Seite 70) sowie der jeweiligen Beschaffungselemente nötig.

Besonders wichtig ist die Bedarfsabklärung: Ist das gewünschte Produkt, beispielsweise ein Fahrzeug, wirklich nötig? Oder kann das gewünschte Ergebnis (hier: Transport von A nach B) auch durch eine andere Lösung erreicht werden? Mögliche Varianten wären etwa ein kleineres Fahrzeug, Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, ein Vertrag mit einem Car-Sharing-Anbieter oder die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeugs mit einer anderen Dienststelle.

Ökologische Kriterien lassen sich vielfach mit Eigenschaften des zu beschaffenden Produktes in Zusammenhang bringen. Im Rahmen der technischen Spezifikation kann eine bestimmte ökologische Eigenschaft des Produktes oder der Dienstleistung verlangt werden. Beispiele dafür sind die Herstellung aus Recyclingmaterial (Papier), biologischer Anbau (Nahrungsmittel), Verbrauchseffizienz (Geräte), niedrige Emissionen (Fahrzeuge), Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln (Gebäude- und Büroreinigung).

Nachhaltigkeit honorieren

Dabei sollte der gesamte Lebenszyklus des Produktes bedacht werden: Werden Materialien verwendet, die giftig sind? Wie lange hält das Produkt? Ist es recycelbar oder sogar wiederverwendbar? Zu bedenken sind auch Aspekte, welche die Eigenschaften des Endprodukts nicht direkt beeinflussen wie etwa der Einkauf von Ökostrom. Jedoch kann nicht verlangt werden, dass der Anbieter auch für seine eigenen Prozesse Ökostrom verwen-

det oder dass seine Mitarbeiter Arbeitskleidung aus Bio-Baumwolle tragen.

Weitergehende Umweltaspekte können auch gut im Rahmen der Zuschlagskriterien formuliert werden. Mit einer höheren Bewertung können beispielsweise höhere Effizienzklassen, niedrigere Wartungs-, Verbrauchsmaterial- und Entsorgungskosten oder gute Rezyklierbarkeit honoriert werden und damit neben dem Preis wichtige zusätzliche Auswahlkriterien bilden. Nur im Ausnahmefall können Eignungskriterien für die Auswahl der Anbieter auch ökologische Aspekte beinhalten. In der Regel ist dies nur möglich, wenn für ganz bestimmte Aufträge spezifische Umweltschutzprozesse oder Umwelt-Know-how nötig sind. Dann kann beispielsweise die Zertifizierung als Entsorgungsbetrieb oder auch ein Umweltmanagementsystem verlangt werden. Wichtig ist es, hierbei auch gleichwertige Lösungen zuzulassen.

Sozial denken

Soziale Kriterien lassen sich in der Regel nicht direkt mit dem Produkt in Verbin-

Wer soziale Nachhaltigkeit ernst nimmt, sollte auch der Herkunft vermeintlich harmloser Produkte nachgehen. Eine Fussballnäherin in der «Saga Sports Factory» in Sialkot (Pakistan).

Bild: International Labour Organization (ILO)



INSERAT

PBroker AG
e-procurement partner



- Vertrags- und Lieferantenmanagement **ConTracker**
- Ausschreibungen **DecisionAdvisor**
- IT-Sourcing Plattform **PBroker Marktplatz**

www.pbroker.ch



dung bringen. Deshalb sollte die soziale Nachhaltigkeit im Rahmen der zwingenden Teilnahmebedingungen (oder Verfahrensgrundsätze) berücksichtigt werden. Eine unbestrittene Teilnahmebedingung, auch für ausländische Anbieter, ist die Einhaltung der eingangs erwähnten IAO-Kernkonventionen.

Für Anbieter aus der Schweiz kann die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung von Gesamt- oder Normalarbeitsverträgen verlangt werden. Besondere Bedeutung hat dabei die Lohngleichheit von Frau und Mann. Hierzu hat der Bund ein statistisches Überprüfungsinstrument entwickeln lassen (www.logib.ch). Eine entsprechende Zertifizierung (www.equalsalary.org) wurde lanciert.

Die Teilnahmebedingungen sollten auch auf «wichtige Dritte» ausgedehnt werden. Dazu gehören unter anderem Zulieferer oder Unterakkordnehmer. Als wichtig gelten solche Betriebe, wenn sie entweder einen erheblichen Bestandteil oder eine erhebliche Teilleistung des Produktes beziehungsweise der Dienstleistung liefern oder in einem besonders risikofälligen Bereich tätig sind.

Offertsteller bestätigen in der Regel mit einer Selbstdeklaration, dass sie die

Hilfsmittel für eine soziale Beschaffungspraxis

- Informationen zur Beschaffung auf der Internetseite der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGöB), www.igoeb.ch
- Der geplante IGöB-Leitfaden für den Einbezug ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien in die Beschaffung soll im Sommer 2011 veröffentlicht werden.
- Diverse Unterlagen sind verfügbar bei «Local Governments for Sustainability» (ICLEI): www.iclei-europe.org
- Durchblick im Label-Wald mit dem Labelinfo von Pusch (Praktischer Umweltschutz Schweiz): www.labelinfo.ch
- Kompass Nachhaltigkeit des seco: www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- Studien zur rechtlichen Zulässigkeit von Umwelt- und Sozialaspekten der Beschaffung, Marc Steiner, www.marc-steiner.ch
- Nachhaltige Beschaffung, Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes, Nov. 2010, www.bbl.admin.ch/bkb -> Merkblätter

Teilnahmebedingungen einhalten. Ob dies tatsächlich der Fall ist, sollte vor Vertragsabschluss beim Anbieter überprüft werden, der den Zuschlag erhält.

Damit das Einhalten der Bestimmungen nicht bloss einmalig überprüft wird, kann bei der Vertragsgestaltung auch ein entsprechendes Controlling eingeplant werden.

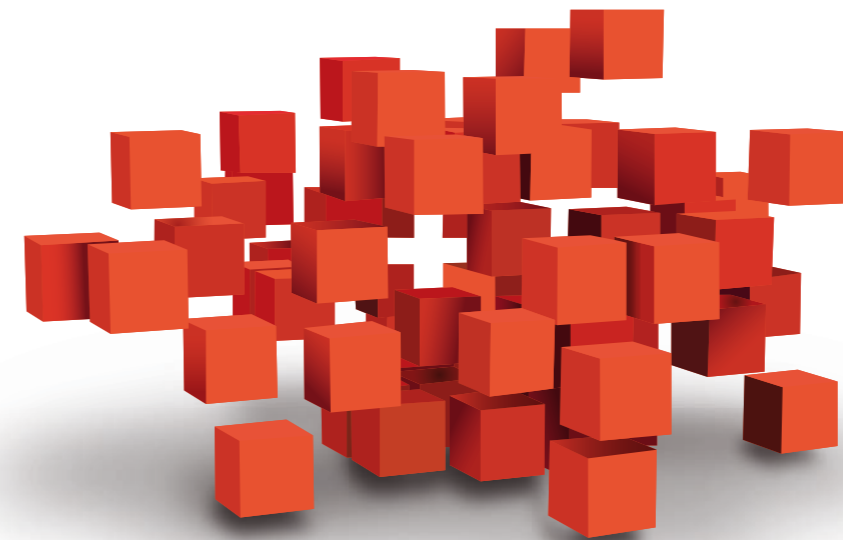
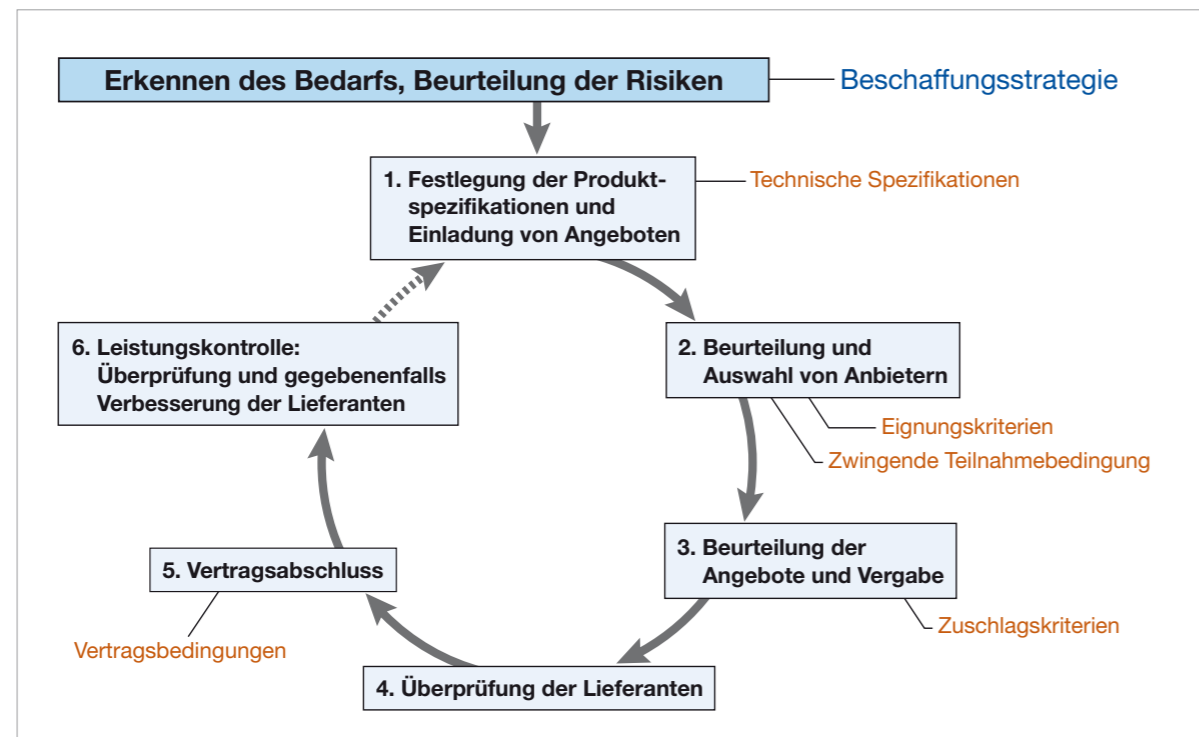
Dass es nicht auf die Grösse ankommt und auch kleinere Gemeinden

vielen umsetzen können, beweist das Beispiel Arlesheim BL. Doch muss nicht jede Kommune ihren eigenen Weg gehen. Für kleine und mittlere Gemeinden ist es oft am sinnvollsten, sich zusammenzufinden und gemeinsam Instrumente und Know-how zu entwickeln. ■

* Clemens Lang ist Umweltphysiker und Leiter des Bereichs «Soziale Verantwortung» der Neosys AG. Er leitet das Deutschweizer Sekretariat der Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung (IGöB).

Um Sozial- und Umweltaspekte stark berücksichtigen zu können, sind gute Kenntnisse des Beschaffungsprozesses unverzichtbar.

Grafik: Prepress Media



SUISSE PUBLIC

Schweizer Fachmesse für öffentliche Betriebe + Verwaltungen

Bern, 21. – 24.6.2011

Messeplatz Bern | www.suissepublic.ch

Sparen Sie mit dem SBB RailAway-Kombi.



Patronat



39070



ERSTKLASSIGER SERVICE

Professionelle IT-Lösungen, eGovernment-Kompetenz, umfassender Support: Die VRSG bietet mehr. Wie Spitzenkoch Christian Kuchler. Über 170 Gemeinden und Kantone profitieren schon heute von diesen Mehrwerten.

VRSG | Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen | www.vrsg.ch



Vertrauen verbindet.

37686